

# BETREUUNG IN DER TAGESFAMILIE

## INFOBLATT FÜR BETREUUNGS- PERSON TAGESFAMILIE

—  
Rechtsberatung  
—  
Budgetberatung  
—  
Tagesfamilien  
—  
Fachstelle  
Volljährigenunterhalt

Sehr geehrte Betreuungsperson

Mit diesem Informationsblatt erhalten Sie einen Überblick über die Aufgaben und Erwartungen als Betreuungsperson.

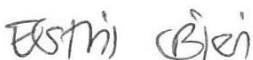
Zudem finden Sie hier die Regelungen über Lohn und Versicherungen.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen unsere Vermittlerinnen gerne telefonisch.

Sind Sie interessiert? Dann bewerben Sie sich doch gleich mit dem Bewerbungsformular, welches auch auf unserer Website zu finden ist.

Wir freuen uns Sie bald kennen zu lernen.

Freundliche Grüsse



Esthi Bieri  
Leiterin Tagesfamilien

—  
Denkmalstrasse 2  
6006 Luzern

info@frauenzentraleluzern.ch  
www.frauenzentraleluzern.ch

Geschäftsstelle  
Telefon 041 211 00 30  
Mo – Fr 10 – 12 Uhr

Tagesfamilien  
Telefon 041 211 00 31  
Di – Fr 10 – 12 Uhr

Rechts-Hotline  
Telefon 0900 566 000  
(Fr. 1.49/Min.)  
jeweils Mo 9 – 13 Uhr

Luzern, 4. August 2020

# AUFGABEN-BESCHREIBUNGEN UND ERWARTUNGEN

## DIE BETREUUNGSPERSON TAGESFAMILIE

- betreut ganztags, halbtags oder stundenweise, mindestens 5 Stunden pro Woche eines oder mehrere Kinder anderer Familien bei sich zu Hause. Partner und eigene Kinder sind mit der neuen Tätigkeit einverstanden und darauf vorbereitet.
- ist verantwortungsbewusst und zuverlässig, hat Interesse und Freude an Kindern und Erziehungs- und Familienarbeit.
- verfügt über körperliche und seelische Gesundheit, konsumiert keine Suchtmittel.
- kann die Betreuung eines Tageskindes für mindestens ein Jahr gewährleisten. Die eigene Familiensituation ist stabil.
- hat Geduld und genügend Freiraum, um eine tragfähige Beziehung zu einem Tageskind aufzubauen.
- hat Erfahrung mit Kindern und ist bereit, das Tageskind in die eigene Familie zu integrieren. Anerkennt ein Tageskind als eigenständige Persönlichkeit und unterstützt es entsprechend seinen Bedürfnissen.
- kann zuhören, sich gut verständigen und verfügt über ausreichende Deutschkenntnisse.
- tauscht mit den Eltern des Tageskindes bei jeder Übergabe die wichtigsten Informationen aus und spricht regelmässig (1x/Monat) in Ruhe und Offenheit mit den Eltern über Entwicklungsschritte, Essgewohnheiten, Erziehungsvorstellungen oder Schwierigkeiten.

## GRUNKURS UND WEITERBILDUNG

- Nach einem persönlichen Gespräch mit der Vermittlerin erhalten Sie die Einladung für den Grundkurs. Dieser findet mehrmals jährlich in Luzern statt und umfasst 30 Lektionen. Der Kurs ist speziell für neue Betreuungspersonen gestaltet und beinhaltet die persönliche Auseinandersetzung mit der Aufgabe als Betreuungsperson Tagesfamilie.
- Für pädagogisch ausgebildete Betreuungspersonen wird einmal jährlich in Zürich ein verkürzter Grundkurs angeboten.
- Der Besuch des Grundkurses sowie des Kurses „Notfälle bei Kleinkindern“ ist obligatorisch (gemäss Qualitätsstandard des Sozialvorsteher Verbandes Luzern SVL und des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz, kibesuisse). Diese Kurse werden von kibesuisse angeboten und die Kosten werden von der Albert-Koechlin-Stiftung und der Frauenzentrale Luzern übernommen.

- Der Besuch eines Weiterbildungsmoduls à 3 Stunden einmal jährlich ist obligatorisch, sofern Sie den Grundkurs und Kurs „Notfälle bei Kleinkindern“ besucht haben und mindestens ein Tageskind betreuen. Die Kosten für ein Modul werden übernommen (Angebote von kibesuisse, SRK, Schule und Elternhaus, Kind und Bildung).

## WAS BIETET UNSERE VERMITTLUNGSSTELLE?

### FACHLICHE UNTERSTÜTZUNG

- Nach Ihrer schriftlichen Bewerbung werden Sie zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen und über die Vertragsbestimmungen und den weiteren Verlauf informiert.
- In einem zweiten Schritt werden Sie zu Hause besucht, um Ihre Familie und Ihre Wohn- und Umgebungssituation kennen zu lernen.
- Die Vermittlerin nimmt mit Ihnen Kontakt auf, wenn eine Anfrage von Eltern kommt die einen Betreuungsplatz für ihr/e Kind/er suchen und diese Anfrage Ihrem Angebot entspricht.
- Sind sich Betreuungsperson und Eltern nach einem bis zwei Kennenlern-Besuchen einig, werden die Vereinbarungen zwischen Ihnen und den Eltern schriftlich fest gehalten.
- Die Vermittlerin steht Ihnen bei Fragen und Problemen zur Verfügung und führt mit Ihnen sowie den Eltern jährlich ein Standortgespräch.

### RECHTLICHE SICHERUNG

- Die Vermittlungsstelle schliesst mit Ihnen einen Arbeitsvertrag ab.
- Die Vermittlungsstelle regelt mit Ihnen und den Eltern den Betreuungsumfang in der Betreuungsvereinbarung schriftlich. Mindestens die vereinbarte Betreuungszeit wird Ihnen monatlich ausbezahlt, auch bei Abwesenheit des Tageskindes oder im Krankheitsfall, ausser wenn Sie selber abwesend oder in den Ferien sind. Zusätzliche Betreuungszeiten, sowie Probezeit- und Standortgespräche werden Ihnen vergütet.
- Die Vermittlungsstelle kann keine Beschäftigungsgarantie übernehmen.
- Die Vermittlungsstelle sorgt dafür, dass die rechtlichen Bestimmungen der Pflegekinderverordnung eingehalten werden.
- Die Vermittlungsstelle Luzern richtet sich nach dem Qualitätsstandard des Sozialvorsteher-Verbandes des Kantons Luzern SVL und des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz, kibesuisse.

## KÜNDIGUNGSFRIST

- Der erste Monat gilt als Probezeit. In dieser Zeit kann der Vertrag beidseitig jederzeit innert sieben Tagen gekündigt werden. Danach gilt eine zweimonatige Kündigungsfrist auf Ende eines Monats.

## ADMINISTRATION UND FINANZEN

- Löhne

Betreuungsstunde Kind (ab 18 Mt.)	Fr.	6.95
Betreuungsstunde Baby (bis 18 Mt.)	Fr.	9.95
Wochenendstunden Kind (ab 18 Mt.)	Fr.	8.75
Wochenendstunden Baby (bis 18 Mt.)	Fr.	12.65
Pauschal für eine Übernachtung (für alle Kinder)	Fr.	31.90
- In diesen Stundenansätzen ist jeweils einen Infrastrukturbeitrag von Fr. 0.50 enthalten.
- Sie erhalten zusätzlich eine Ferienentschädigung von 8.33%. Dies entspricht vier Wochen Ferien pro Jahr (ab 50 Jahren 10.64 %, = fünf Wochen).
- Die Entschädigungen für Mahlzeiten betragen für Kinder ab 18 Monaten und für Babys, welche bereits von der normalen Familienkost essen:  
Frühstück Fr. 2.00 / Znüni Fr. 1.00 / Mittagessen Fr. 6.00 (ab 12 Jahren Fr. 7.00) / Zvieri Fr. 1.00 / Nachtessen Fr. 4.00.
- Die Lohnzahlung erfolgt monatlich durch die Inkassostelle aufgrund der Online-Rapportierung und der Betreuungsvereinbarung.
- Feiertage werden bei Abwesenheit des Tageskindes nicht vergütet; bei Anwesenheit des Tageskindes gilt der Wochenendtarif.
- AHV/IV/ALV/NBU/BVG/KK-Beiträge werden gemäss geltenden Ansätzen abgerechnet.

## VERSICHERUNGEN

- Unfallversicherung: Die Arbeitnehmerin ist obligatorisch für Berufs- unfälle versichert. Bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von mehr als 8 Stunden pro Woche ist sie auch gegen Nichtberufsunfall versichert. Die Beiträge an die NBU werden je zur Hälfte von der Arbeitnehmerin und der Arbeitgeberin getragen.
- BVG: ab einem Jahreslohn ab Fr. 21'330.00 werden die BVG Beiträge je zur Hälfte von der Arbeitnehmerin und der Arbeitgeberin getragen.
- Krankentaggeldversicherung: Für die Folgen des Lohnausfalls infolge Krankheit hat die Frauenzentrale für ihre Angestellten eine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen. Die Prämien werden je zur Hälfte von der Frauenzentrale und von den Mitarbeitenden übernommen.
- Mutterschaftsversicherung: Nach der Geburt ihres Kindes hat die Tagesmutter mindestens 14 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub.
- Betriebshaftpflichtversicherung: Sie sind gegenüber dem Tageskind und gegenüber Dritten, denen das Tageskind in Ihrer Obhut Schaden zufügt, haftpflichtversichert (siehe Infoblatt zur Betriebshaftpflichtversicherung).